

Freitag den 18. November 1870.

Ausschließende Privilegien.

Das k. k. Handelsministerium und das königl. ungar. Ministerium für Landwirtschaft, Industrie und Handel haben nachstehende Privilegien ertheilt:

Am 11. August 1870.

1. Dem Joseph Hölzel, Holzseifenschneider in Wien, Neulerchenfeld, Hauptstraße Nr. 64, auf die Erfindung, das Rässen der Tabakholzseifen zu verhindern, für die Dauer eines Jahres.

2. Dem August Hüdel und Johann Hüdel, Hutfabricanten, unter der Firma „J. Hüdel's Söhne“ zu Reutischheim in Mähren, auf die Erfindung einer Maschine zum Bürsten der Bürstel- und Besenbürste, für die Dauer von drei Jahren.

3. Dem Rudolf Alfred Wenz in Berlin (Bevollmächtigter G. Märkl in Wien, Josephstadt, Länggasse Nr. 51), auf die Erfindung eines Rippmechanismus für Erdtransportwagen, für die Dauer von drei Jahren.

Am 14. August 1870.

4. Dem Jean Lucien Arman, Ingenieur und Constructeur in Bordeaux (Bevollmächtigter C. Kasper in Wien, Wieden, Colymbusgasse Nr. 8), auf die Erfindung eines Systems von Schiffen mit rundem Kiel und vierfacher Betriebskraft, für die Dauer eines Jahres.

5. Dem Henry Adolphe Corbin, Civil-Ingenieur in Paris (Bevollmächtigter Friedrich Köbiger in Wien, Neubau, Sigmundgasse Nr. 3), auf die Erfindung eines eigenthümlichen Systems der mechanischen Bewegungsübertragung bei Waggonen und anderen Fuhrwerken auf gewöhnlichen Straßen und Eisenbahnen, für die Dauer eines Jahres.

6. Dem Thomas Brown, Ingenieur in Paris (Bevollmächtigter G. Märkl in Wien, Josephstadt, Länggasse Nr. 51), auf Verbesserungen in der Construction der Maschinen zum Felsenbohren, für die Dauer eines Jahres.

7. Dem Emile Daniel zu Rouen in Frankreich (Bevollmächtigter Friedrich Köbiger in Wien, Neubau, Sigmundgasse Nr. 3), auf die Erfindung eines eigenthümlichen Wasserstandzeigers für Dampfessel, für die Dauer eines Jahres.

8. Dem Joseph Stummer Ritter von Traunsfeld, Centraldirector der k. k. priv. Neuberger-Mariazeller Gewerkschaft in Wien, Wieden, Hauptstraße Nr. 36, auf eine Verbesserung, darin bestehend, daß den Fabricaten aus Gußeisen, Stahl, Metall und Metall-Legirungen eine größere Dichte und Härte gegeben wird, für die Dauer eines Jahres.

9. Dem Joseph Desterreicher, Handelsmann in Wien, Akademiestraße Nr. 3, auf die Erfindung einer eigenthümlichen Construction von stehenden Röhren-Dampfesseln, für die Dauer von fünf Jahren.

10. Dem Franz Sebor, Fabricanten chemischer Producte in Prag, auf die Erfindung der gleichzeitigen Anwendung des dreibasigen Zuckerkalkes und des Diffusionsverfahrens bei der Darstellung von Zucker aus Melassen, für die Dauer eines Jahres.

Am 15. August 1870.

11. Dem Kaver Moufford, Constructeur und Mechaniker in Paris (Bevollmächtigter Friedrich Köbiger in Wien, Neubau, Sigmundgasse Nr. 3), auf die Erfindung eines selbstthätigen Apparates, um Leucht- und Heizgas mittelst Carburation der Luft zu erzeugen, für die Dauer eines Jahres.

Am 20. August 1870.

12. Dem Franz Morbiger, Bauperwaller zu Rabauk in der Bukowina, nachstehende zwei ausschließende Privilegien je für die Dauer eines Jahres, nämlich: 1. auf die Erfindung eines Verfahrens zur Darstellung von Cement aus den in der Bukowina vorkommenden thonhaltigen Kalksteinen; 2. auf die Erfindung eines Verfahrens zur Darstellung hydraulischer Kasse aus den thonhaltigen Kalksteinen, welche in der Bukowina vorkommen.

Am 22. August 1870.

13. Dem Joseph Schrittwieser, Ingenieur in Ofen, auf die Erfindung leichter und versellbarer Bahnen aus Röhren oder ähnlich geformten Schienen, für die Dauer eines Jahres.

Am 23. August 1870.

14. Dem Emerich Zilaby, Mechaniker in Pest, und Franz Nagy, Mechaniker in Szegedin, auf die Erfindung einer Dampf-Kaffee-Kochmaschine, für die Dauer von zwei Jahren.

Die Privilegiens-Beschreibungen, deren Geheimhaltung angeht, befinden sich im k. k. Privilegien-Archive in Aufbewahrung, und jene von 6 und 9, deren Geheimhaltung nicht angeht, können daselbst von Jedermann eingesehen werden.

(444)

Nr. 8140.

Kundmachung.

Der Herr Minister des Innern hat für die eifrigen und erfolgreichen Bemühungen bei der Durchführung der Impfung im Jahre 1869 den ersten Impfspreis mit 63 fl. dem Bezirkswundarzte Ferdinand Mader in Planina, den zweiten mit 52 fl. dem Bezirkswundarzte Johann Bobek in Rejniz und den dritten mit 42 fl. dem Bezirkswundarzte Franz Bess in Laibach verliehen.

Ueberdies haben sich bei der im Jahre 1869 vorgenommenen allgemeinen Impfung zur Erzielung der günstigen Resultate nicht nur der größte

Theil der Impfarzte, sondern durch fördernde Einflußnahme zur Unterstützung der ärztlichen Bemühungen auch die politischen Behörden, sowie der hochw. Curatlerus im allgemeinen vorzüglich verdient gemacht und hiedurch den Anspruch auf belobende Anerkennung erworben.

Wegen des hiebei an den Tag gelegten erspriesslichen Eifers verdienen besonders genannt zu werden.

Die Impfarzte:

Ferdinand Bepuder in Adelsberg, Franz Bachmann in Feistritz, Anton Kulnik in Wippach, Johann Bobek in Rejniz, Ludwig Sallocher in Großlaschitz, Ignaz Mahoric in Gurkfeld, Nikolaus Sever in Landstraß, Franz Bess in Laibach, Josef Scheibl in Brunnorf, Eduard Globočnik in Zirklach, Ferdinand Mader in Planina, Martin Schweiger in Altenmarkt, Johann Bock in Seisenberg, Franz Saurau in Stein, Michael Laboure in Moräutsch, Johann Prohaska in Bornschloß.

Die hochwürdigen Herren Pfarrer:

Johann Potočnik in St. Veit, Martin Pajk in Mariafeld, Blasius Potočnik in Brezovic, Anton Namre in St. Martin, Johann Bidmar in Dobrova, Josef Hočevar in Jgg, Ignaz Tavčar in Belimje, Anton Ubasel in St. Kanžian, Thomas Sezun in St. Georgen, Mathias Brodnik in St. Marein, Max Rumpfer in Pipoglov, Valentin Plemel in Karner-Bellach, Andreas Dremelj in Ratschach, Jakob Poličar in Dobrova, Andreas Volc in Weisensfeld, Johann Dovič in Preloka, Johann Žušt in Metnik, Lukas Dolenc in St. Martin.

Vom Lehrfache:

Franz Dolenc, Schullehrer und Bürgermeister in Mannsburg; Franz Pfeiffer in Gorica; Franz Jorč in St. Martin; Valentin Kref in Comenda; Bartholomäus Urančič in Moräutsch; Andreas Šerak in Vemsenik; Franz Lunder in Egg; Johann Stöckl in Kraxen; Franz Cerar in Glogovici; Franz Gollmayer in Aich; Anton Ribnikar in Lustthal; Franz Govčar in Brunnorf; Josef Mežner in St. Kanžian; Johann Borštnik in St. Marein.

Endlich noch Anton Kofčak, Grundbesitzer und Gemeinde-Ausschuß in Stranškavas bei Großslup. Laibach, am 20. October 1870.

k. k. Landesregierung für Krain.

(448)

Kundmachung

über die

Verzehrssteuer-Pachtversteigerung der Stadt Znnsbruck.

Von der k. k. Finanz-Bezirksdirection in Znnsbruck wird hiemit in Folge hohen Finanz-Landes-Directionserlasses vom 28. October d. J., Z. 9346, zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß die Einhebung der Verzehrssteuer vom Verbrauch des Weines, Mostes und Fleisches in Znnsbruck auf Grund der kaiserlichen Verordnung vom 30. December 1866, Reichsgesetzblatt vom 12. Jänner 1867 Nr. 9, auf die Dauer eines Jahres vom 1. Jänner 1871 bis Ende December 1871 oder eventuell mit Vorbehalt der Aufkündigung (welche vom Pächter bis 15. September jeden Jahres bei der Finanzbezirksdirection und von Seite der Finanzbezirksdirection bis 1. October jeden Jahres bei der politischen Behörde, welcher der Pächter untersteht, eingebracht werden muß) auch auf die Jahre 1872 und 1873 im Wege der öffentlichen Versteigerung verpachtet wird. Den Pachtunternehmern wird zu ihrer Richtschnur vorläufig Folgendes bekannt gegeben:

1. Die Versteigerung wird am

26. November 1870,

9 Uhr Vormittags, bei der k. k. Finanzbezirksdirection in Znnsbruck vorgenommen.

2. Der Ausrufspreis ist bezüglich der Verzehrssteuer und des dormaligen außerordentlichen Zuschlages zu derselben vom Verbrauch des Weines und Mostes mit dem Jahresbetrage von 29000 fl. und bezüglich des steuerpflichtigen Fleischverbrauches mit dem Betrage von 15000 fl., sohin in dem Gesamtbetrage von 44000 fl. ö. W. bestimmt.

3. Wer an der Versteigerung Theil nehmen will, hat den dem zehnten Theile des Ausrufspreises gleichkommenden Betrag von 2900 fl. und beziehungsweise 1500 fl., daher für beide Objecte 4400 fl. ö. W. in Barem oder in k. k. Staatspapieren, welche nach dem Coursverthe berechnet und angenommen werden, als Badium der Licitationscommission vor dem Beginne der Feilbietung zu übergeben.

Nach beendigter Licitation wird bloß der vom Bestbieter erlegte Betrag zurückbehalten. Den übrigen Licitanten aber werden ihre Badien zurückgestellt.

4. werden auch schriftliche Anbote von den Pachtlustigen angenommen. Derlei Anbote (welche dormal dem Stempel von 50 Neukreuzer für den Bogen unterliegen) müssen jedoch mit dem Badium belegt sein, den bestimmten Preisbetrag sowohl in Ziffern als auch mit Buchstaben ausgedrückt enthalten, und es darf darin keine Klausel vorkommen, die mit den Bestimmungen der gegenwärtigen Ankündigung und mit den übrigen Pachtbedingungen nicht im Einklange wäre.

Diese schriftlichen Offerte müssen zur Vermeidung willkürlicher Abweichungen von den Pachtbedingungen verfaßt sein, wie folgt:

„Ich Unterzeichneter biete für den Bezug der Verzehrssteuer und des dormaligen außerordentlichen Zuschlages zu derselben von (hier ist das Pachtobject genau nach dieser Licitations-Ankündigung zu bezeichnen) auf die Zeit von bis 18 . . . den Pacht-schilling von fl. sage Gulden österr. Währung mit der Erklärung an, daß mir die Licitations- und Pachtbedingungen, denen ich mich unbedingt unterziehe, genau bekannt sind und ich für den vorstehenden Anbot mit dem beiliegenden 10perc. Badium von fl. österr. Währung hafte.“

Datum

Unterschrift, Charakter und Wohnort des Offerenten.

Diese schriftlichen Offerte sind vor der Licitation bei dem Vorsteher der k. k. Finanz-Bezirks-Direction in Znnsbruck bis zum

25. November 1870

versteigelt zu überreichen.

5. Die Objecte Wein und Fleisch werden bei der mündlichen Versteigerung zuerst einzeln aus-geboten, darauf folgt die Eröffnung der Einzeln-offerte, sohin die mündliche Versteigerung der beiden Objecte zusammen, und endlich die Eröffnung der schriftlichen Offerte auf die Einzelobjecte wird kein mündliches Einzelanbot, und nach Eröffnung der schriftlichen Offerte auf beide Objecte kein Anbot auf beide Objecte mehr angenommen.

Lauten der mündliche und der schriftliche Anbot auf den gleichen Betrag, so wird dem ersteren der Vorzug gegeben, bei gleichen schriftlichen Anboten entscheidet die Verlosung, welche sogleich an Ort und Stelle nach der Wahl der Licitations-Commission vorgenommen werden wird.

6. Die übrigen Pachtbedingungen können bei der k. k. Finanzdirection Laibach in den gewöhnlichen Amtsstunden vor der Versteigerung eingesehen werden und solche werden auch bei der Licitation den Pachtlustigen vorgelesen werden.

Znnsbruck, am 8. November 1870.

Von der k. k. Finanz-Bezirksdirection.

(448—1)

Nr. 7503.

Kundmachung.

Von der k. k. Finanz-Direction für Kärnten wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß die Pachtung des Mauth-Ertrages an den Mauth-Stationen Velden mit dem Fiscalpreise von 2592 fl. und Pontafel mit dem Fiscalpreise von 4501 fl. für die Zeit vom 1. Jänner 1871 bis Ende December 1871 oder auch für die weitem zwei Sonnenjahre 1872 und 1873 am 24. November 1870 um 11 Uhr Vormittags bei der k. k. Finanz-Direction in Klagenfurt einer neuerlichen Versteigerung unter den in der Kundmachung dieser k. k. Finanz-Direction vom 14. October 1870, Z. 6821 (eingeschaltet in das Amtsblatt der Klagenfurter Zeitung Nr. 238 vom 19. October 1870) festge-

setzten Bestimmungen unterzogen werden wird, wobei sowohl mündliche als schriftliche Offerte auch unter dem Ausrufspreise zugelassen werden.

Die allfälligen schriftlichen Offerten sind jedoch längstens bis

24. November 1870,

um 11 Uhr Vormittags, als dem Zeitpunkte des Beginnes der mündlichen Versteigerung, bei der k. k. Finanz-Direction in Klagenfurt einzubringen, indem später eingelangte Offerte nicht mehr berücksichtigt werden würden.

Die Pachtbedingungen können bei dieser k. k. Finanz-Direction eingesehen werden.

Klagenfurt, am 10. November 1870.

K. k. Finanz-Direction.

(441b—2)

Subarrendirungs-Kundmachung.

Unter Aufrechthaltung der bekannten, für die Militär-Natural-Verpflegung bestehenden Bedingnisse wird

am 24. November 1870

für die Bedürfnisse der Stationen Zwischenwässern, Bischoflack, Krainburg, Mannsburg und Prevoje bei der gefertigten Verpflegs-Verwaltung eine öffentliche Behandlung mittelst gesiegelten schriftlichen Offerten abgehalten werden.

Die mit einer 50 Kreuzer Stempelmarke versehenen Offerte müssen nebst dem 5perc. Vadium der Behandlungs-Commission an dem besagten Behandlungstage bis längstens 11 Uhr Vormittags übergeben, und sollen später einlangende Offerte nicht berücksichtigt werden.

Das Nähere wolle man aus der vollinhaltlichen Kundmachung in Nr. 261 dieses Blattes ersehen. Laibach, am 15. November 1870.

Intelligenzblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 264.

(2673—1)

Nr. 19728.

Dritte exec. Feilbietung.

Im Nachhange zum Edicte vom 24ten Juni 1870, Z. 11128, wird vom k. k. städt. deleg. Bezirksgerichte Laibach bekannt gemacht:

Es werde, nachdem bei der mit Bescheid vom 24. Juni 1870, Z. 11128, auf den 29. October 1870 angeordneten zweiten executiven Feilbietung der dem Anton Pleško Erben von Waisch gehörigen Realitäten sub Urb.-Nr. 90, Tom I und Urb.-Nr. 48, Tom. VII ad Com-menda Laibach, dann Rectf.-Nr. 572, Tom. XII, Rectf.-Nr. 218 und Urb.-Nr. 202, Tom. V ad Magistrat Laibach, kein Kauflustiger erschienen ist, lediglich zur dritten auf den

30. November 1870 angeordneten letzten Feilbietung unterm vorigem Anhange geschritten.

k. k. städt. deleg. Bezirksgericht Laibach, am 7. November 1870.

(2671—1)

Nr. 19924.

Zweite exec. Feilbietung.

Im Nachhange zum Edicte vom 9ten Juli 1870, Z. 11945, wird vom k. k. städt. deleg. Bezirksgerichte Laibach bekannt gemacht:

Es werde, nachdem bei der mit Bescheid vom 9. Juli 1870, Z. 11945 auf den 2. November 1870 angeordneten ersten executiven Feilbietung der der Gertraud Kristof von St. Marein sub Urb.-Nr. 3, Rectf.-Nr. 3 ad Grundbuch St. Marein vorkommenden, gerichtlich auf 1066 fl. bewerteten Realität kein Kauflustiger erschienen, lediglich zur zweiten auf den

3. December 1870 angeordneten executiven Feilbietung unter dem vorigen Anhange geschritten.

k. k. städt. deleg. Bezirksgericht Laibach, am 8. November 1870.

(2662—1)

Nr. 4509.

Executive Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Stein wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Herrn Heinrich Skodlar, unter Vertretung des Herrn Dr. Sajoviz in Laibach, wider Andreas Trojanek von Domjale wegen schuldiger 546 fl. 24 kr. ö. W. c. s. c. in die executive öffentliche Versteigerung der dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Höffer'schen Gült sub Urb.-Nr. 16/b und Grundbuch Michelfstetten sub Urb.-Nr. 700/c vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 220 fl. ö. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die drei Feilbietungstagsatzungen auf den

9. December 1870 und
10. Jänner und
10. Februar 1871,
jedesmal Vormittags um 9 Uhr, in der hiesigen Gerichtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung

auch unter dem Schätzungswerte hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextract und die Licitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

k. k. Bezirksgericht Stein, am 19ten September 1870.

(2663—1)

Nr. 4241.

Executive Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Stein wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Georg Bergant von Lahovič, unter Vertretung des Herrn Dr. Preuz in Krainburg, gegen Marianna Kozu von Lahovič wegen aus dem Vergleiche von 3. Juli 1869, Zahl 4843, schuldigen 420 fl. ö. W. c. s. c. in die executive öffentliche Versteigerung der dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Michelfstetten sub Urb.-Nr. 505 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 2406 fl. 50 kr. ö. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die drei executiven Feilbietungstagsatzungen auf den

9. December 1870 und
10. Jänner und
10. Februar 1871,

jedesmal Vormittags um 11 Uhr, hiergerichts mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextract und die Licitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

k. k. Bezirksgericht Stein, am 13ten September 1870.

(2664—1)

Nr. 4591.

Executive Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Stein wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen der k. k. Finanzprocuratur in Laibach gegen Gregor Prekel, resp. dessen Rechtsnachfolgerin Maria Prekel von Unterpalowitz Haus-Nr. 13, wegen aus dem Zahlungsaustrage vom 14. März 1867, Nr. 168 schuldiger 17 fl. 88 kr. ö. W. c. s. c. in die executive öffentliche Versteigerung der der Letztern gehörigen, im Grundbuche Gerlachstein sub Urb.-Nr. 31 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 501 fl. 20 kr. ö. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die drei Feilbietungstagsatzungen auf den

9. December 1870 und
10. Jänner und
10. Februar 1871,

jedesmal Vormittags 10 Uhr, in der hiesigen Gerichtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextract und die Licitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

k. k. Bezirksgericht Stein, am 23ten September 1870.

(2679—1)

Nr. 5395.

Executive Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Adelsberg wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen der k. k. Finanzprocuratur für Krain nom. des h. Aeras und des Grundentlastungsfondes gegen Maria Cucek resp. deren Rechtsnachfolger Johann Cucek von Aitdirnbach wegen an Steuern und Grundentlastungsgeldern schuldigen 311 fl. 45 kr. ö. W. c. s. c. in die executive öffentliche Versteigerung der dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Raunach sub Urb.-Nr. 6, Rectf.-Nr. 17 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 6160 fl. ö. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die drei Feilbietungstagsatzungen auf den

23. December 1870 und
24. Jänner und
24. Februar 1871,

jedesmal Vormittags um 9 Uhr, hiergerichts mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextract und die Licitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

k. k. Bezirksgericht Adelsberg, am 12. October 1870.

(2529—3)

Nr. 16295.

Executive Realitäten-Versteigerung.

Vom k. k. städt. deleg. Bezirksgerichte in Laibach wird bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen der k. k. Finanzprocuratur die executive Versteigerung der dem Anton Rugar von Gradise gehörigen, gerichtlich auf 803 fl. geschätzten, im Grundbuche Auerberg sub Urb.-Nr. 383 und 382 erscheinenden Realität pct. Steuern, Grundentlastungs- und Percentualgebühren pr. 198 fl. 93 kr. resp. 77 fl. 32 kr. f. A. bewilliget und hierzu drei Feilbietungstagsatzungen, und zwar die erste auf den

17. December 1870,
die zweite auf den
18. Jänner und
die dritte auf den

18. Februar 1871,
jedesmal Vormittags von 10 bis 12 Uhr, in der Amtskanzlei mit dem Anhange angeordnet worden, daß die Pfandrealtät bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über den Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Die Licitationsbedingungen, wornach insbesondere jeder Licitant vor gemachtem Anbote ein 10perc. Vadium zu Händen der Licitationscommission zu erlegen hat, sowie das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchsextract können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

Laibach, am 14. September 1870.

(2530—2)

Nr. 17505.

Reassumirung.

Im Nachhange zum Edicte vom 10ten December 1869, Z. 22358, wird vom k. k. städt. deleg. Bezirksgerichte Laibach bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen der k. k. Finanzprocuratur in Laibach die mit Bescheid vom 20. Februar 1870, Z. 3314, sitirte dritte executive Feilbietung der dem Jakob Kocman von Kleinratschna gehörigen Realität ad Grundbuch Ratschna Einl.-Nr. 78 im Reassumirungswege auf den

21. December 1870,
Vormittags um 9 Uhr, hiergerichts mit dem Anhange angeordnet worden, daß bei dieser Feilbietung die Realität auch unter dem gerichtlichen Schätzungswerte pr. 1295 fl. 10 kr. an den Meistbietenden hintangegeben werde.

k. k. städt. deleg. Bezirksgericht Laibach, am 11. October 1870.

(2470—3)

Nr. 4360.

Dritte exec. Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Gurkfeld wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Franz Bintar von Raklo für sich und als laut Vollmacht vom 26. April 1870 ausgewiesener Nachhaber des Andreas und der Theresia Bintar gegen Josef Starc von Haselbach resp. dessen Universalerbin Maria Koritsnik von dort wegen aus dem Meistbotbescheide vom 12. Februar 1867, Zahl 4835, schuldigen 113 fl. 72 kr. ö. W. c. s. c. in die executive öffentliche Versteigerung der dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Pletterjach sub Urb.-Nr. 490 vorkommenden Subrealität sammt An- und Zugehör, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 800 fl. ö. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die dritte Real-Feilbietungstagsatzung auf den

7. December 1870,
jedesmal Vormittags um 9 Uhr, hiergerichts mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextract und die Licitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

k. k. Bezirksgericht Gurkfeld, am 13. August 1870.